

PRODUKT- und SICHERHEITSINFORMATION zu FLÜSSIGGAS

PRODUKTINFORMATIONEN

Verwendung und Einsatzbereiche

Flüssiggas ist ein wertvoller Rohstoff mit vielen Vorteilen: Es hat einen unübertroffenen Heizwert und ist absolut sauber und umweltfreundlich. Bei der Verbrennung entstehen weder Rauch noch giftige Gase oder unangenehme Gerüche, Erdreich und Grundwasser werden nicht belastet.

Durch die Unabhängigkeit von Versorgungsnetzen kann es rasch und komfortabel auf vielfältige Weise genutzt werden. Typische Anwendungsbereiche sind Haushalt, Industrieanwendungen aber auch Freizeit und Camping.

EIGENSCHAFTEN des Produktes

Flüssiggase sind fossile Brennstoffe, die in Erdöl vorkommen und vorwiegend in der Raffinerie aus Rohöl gewonnen werden. Es handelt sich bei ihnen um hochentzündliche Kohlenwasserstoffgase, die bei Normaltemperatur und unter Druck in geschlossenen Behältern (Flaschen, Tanks) flüssig sind. Handelsüblich sind Propan [C_3H_8] und Butan [C_4H_{10}] sowie deren Gemische.

Flüssiggas selbst ist eigentlich geruch- und farblos. Damit ausströmendes Gas vom Menschen wahrgenommen werden kann, wird dem Produkt ein chemischer Geruchsstoff zugesetzt, der den typischen „Gasgeruch“ bewirkt.

SICHERHEITSHINWEISE

Betrieb von Flüssiggasanlagen

Der Betrieb von Flüssiggasanlagen ist wartungsarm sehr schnell einsetzbar. Um die Vorteile von Flüssiggas optimal nutzen zu können, sollten Sie wie bei allen Energieträgern das Produkt und den sicheren Umgang damit möglichst gut kennen. Wir möchten Ihnen daher mit diesem Informationsblatt das nötige Wissen übermitteln, wie man sich im Falle einer vermuteten Undichtheit am besten verhält und welche Maßnahmen an Behältern, Flüssiggasgeräten und Anlagen vorzunehmen sind. Bitte nehmen Sie sich Zeit, um die Punkte in Ruhe durchzugehen. Falls Sie darüber hinaus noch Fragen haben sollten, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Erkennen und Verhalten im Falle von Undichtheiten

Falls Sie in Ihrem Haus, am Arbeitsplatz, beim Fahrzeug oder um Gasanlagen bzw. sonstigen Gasgeräten herum den typischen „Gasgeruch“ wahrnehmen oder ein zischendes Geräusch hören sollten, befolgen Sie bitte - auch bei nur schwacher Wahrnehmung - auf jeden Fall die nachstehend angeführten Verhaltensmaßnahmen!

Wenn Sie Fehler an Ihrer Gasanlage vermuten oder feststellen, rufen Sie die FLAGA GmbH oder eine autorisierte Fachfirma zur Erhebung und Behebung des möglichen Defektes. Arbeiten an Flüssiggasanlagen dürfen grundsätzlich nur von befugten Personen durchgeführt werden.

Gehen Sie kein Risiko ein und versuchen Sie nicht, die Gasanlage selbst zu reparieren! Unsachgemäße Manipulationen von nicht- oder schlechtqualifizierten Personen an Gasanlagen und Gasverbrauchsgeräten können zu schwerwiegenden Unfällen führen!

VERHALTENSREGELN BEI GASAustrITT IN GEBÄUDEN

Sie haben einen Raum betreten, in dem es nach Gas riecht? Bleiben Sie ruhig und beachten Sie die folgenden Sicherheitsregeln:

- Lüften Sie den Raum (Fenster und Türen öffnen).
- Erzeugen Sie keine Flammen und Funken, betätigen Sie keine Schalter und telefonieren Sie nicht in diesem Raum.
- Unterbrechen Sie die Gasversorgung (Geräteventil, Hauptabsperrventil am Tank schließen).
- Warnen Sie andere Mitbewohner (klopfen, nicht klingeln).
- Verlassen Sie und Ihre Mitbewohner den Gefahrenbereich.
- Wählen Sie von außerhalb des Gefahrenbereichs den Feuerwehrnotruf (122)

VERHALTENSREGELN BEI GASAustrITT IM FREIEN

Sie haben im Freien Gasgeruch festgestellt? Bleiben Sie ruhig und beachten Sie die folgenden Sicherheitsregeln:

- Erzeugen Sie keine Flammen und Funken, betätigen Sie keine Schalter und telefonieren Sie nicht im Gefahrenbereich.
 - Unterbrechen Sie, wenn möglich, die Gasversorgung (Hauptabsperrventil schließen).
 - Warnen Sie andere Personen im Gefahrenbereich (klopfen, nicht klingeln).
 - Verlassen Sie mit den anderen Personen den Gefahrenbereich.
 - Wählen Sie von außerhalb des Gefahrenbereichs den Feuerwehrnotruf (122)
- Verhalten bei Störungen an der Flüssiggasanlage

VERHALTEN IM BRANDFALL

Sofort die Feuerwehr (Notrufnummer 122) verständigen
Gasaustritt stoppen (Gashähne absperren)

- Alle Absperrventile der Gaszufuhr schließen
- Nach Möglichkeit den Leitungs-Hauptabsperrhahn am Gebäude außen schließen

Weitere Zündquellen vermeiden

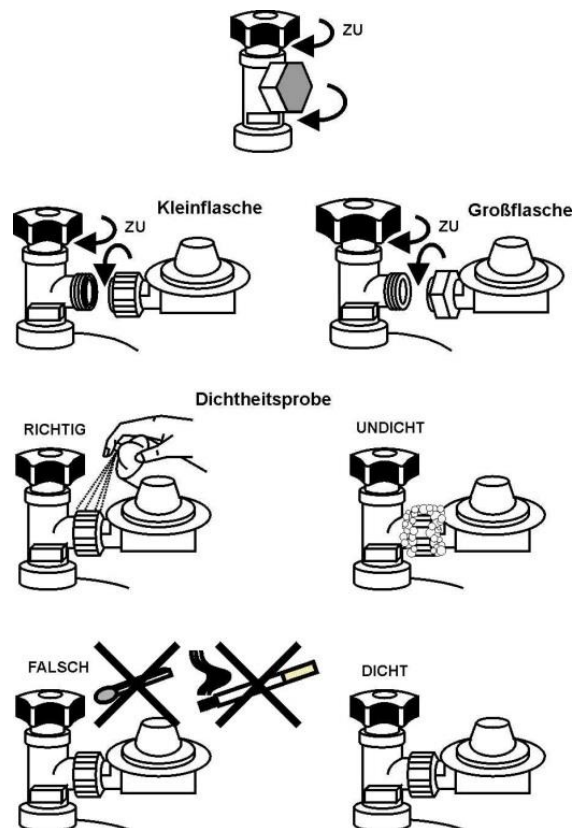
Umgebung absichern

Handfeuerlöscher einsetzen wenn das Feuer auf angrenzende Teile überspringen kann

ANSCHLUSS UND INBETRIEBNAHME VON FLÜSSIGGASFLASCHEN:

Vorgehensweise:

1. Vor Abschrauben der Verschlussmutter kontrollieren, ob das Flaschenventil geschlossen ist.
2. PVC-Verschlussmutter durch Drehung nach rechts abnehmen (Linksgewinde).
3. **Kleinflaschen** (3 kg, 5 kg, 7,5 kg, 10 kg, 11 kg)
Prüfen ob Dichtring am Flaschenventil vorhanden,
sonst keine Abdichtung der Verbindung.
Reglereinheit anschrauben und festziehen.
Schriftbild des Reglers zeigt nach oben.
4. **Großflaschen** (33 kg)
Dichtring sitzt anlagenseitig, nicht am Flaschenventil!
Dichtung ist am Regler- oder am Federrohranschluss.
Prüfen, ob Dichtung in Ordnung.
Regler- oder Federrohrverbindung festziehen.
5. Flaschenventil öffnen (Drehrichtung → siehe Handrad)
6. Anschluss mittels Lecksuchspray auf Dichtheit prüfen.
NIE MIT FLAMME PRÜFEN!
7. Bei Inbetriebnahme des Gerätes erst Zündflamme anzünden, damit Gas sofort zünden kann.
8. Nach jedem Gebrauch Flaschenventil schließen.



VORSICHT! UNBEDINGT BEACHTEN!

Flüssiggasflaschen dürfen **NUR AUFRECHT STEHEND** angeschlossen werden (ausgenommen Motorgasflaschen).

Aufstellung von Flüssiggasflaschen sowie Anschluss und Betrieb von Flüssiggasgeräten mit Gasflaschen in Kellerräumen ist verboten!

Flaschen vor starker Wärmeeinwirkung schützen.

Für den Geräteanschluss nur flüssiggasbeständige Schläuche und geeignete Regelarmaturen verwenden.

Flasche darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Undichtheiten (Gasgeruch) oder Nichtfunktionieren des Gerätes sofort Flaschenventil schließen, Zündquellen entfernen (offenes Feuer, Zigaretten), keine elektrischen Schalter betätigen und Raum gut durchlüften und Einsatzkräfte alarmieren.

ANLEITUNG FÜR DEN TRANSPORT VON FLÜSSIGGASFLASCHEN

Privatpersonen:

Die von Privatpersonen durchgeführte Beförderung unterliegt nicht dem ADR
(Freistellung gemäß 1.1.3.1 a) ADR)

Freigestellte Menge: bis 333 kg Flüssiggas

Zutreffend für die gewerbliche Beförderung
(Die Vorgaben des ADR gelten nur teilweise)

ADR Volltransport

Zutreffend für die gewerbliche Beförderung über 333kg Transportmenge
(Die Vorgaben des ADR sind im gesamten Umfang zu beachten)

Wichtige Sicherheitshinweise für den Gasflaschentransport:

Rauchverbot im Fahrzeug und in unmittelbarer Umgebung, während Sie Flüssiggasflaschen befördern oder aus- und einladen.

Flüssiggasflaschen müssen im Fahrzeug ordnungsgemäß verstaut und gesichert werden.

Ein Feuerlöscher (2 kg Pulver ABC, gewerbliche Beförderung) ist mitzuführen.

Geschlossene Fahrzeuge, in denen Sie Flüssiggas befördern,
müssen ausreichend belüftet sein oder mit einer Kennzeichnung
(Buchstabenhöhe mind. 25 mm) mit folgendem Text versehen sein:
"ACHTUNG KEINE BELÜFTUNG VORSICHTIG ÖFFNEN"

Im ADR Transport ist ein Beförderungspapier mitzuführen